

Angaben zur Stellungnahme

Thematik:

Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2026-2030

Teilnehmerangaben:

Verband Thurgauer Gemeinden
Thomas-Bornhasuer-Strasse 23a
8570 Weinfelden

Kontaktangaben:

Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

E-Mail-Adresse: generalsekretariat.dbu@tg.ch

Telefon: +41 58 345 62 20

Teilnehmeridentifikation:

170112

intern

Diese Phase wurde noch nicht übermittelt.

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Massnahmenplan Klima		Keine Antwort	Keine Antwort
Massnahmenblätter		Keine Antwort	Keine Antwort
Massnahmenblätter - Recht		Keine Antwort	Keine Antwort
Allgemeine Bemerkungen		Keine Antwort	Keine Antwort

extern

Übermittelt am: 03. April 2025 um 07:32 Uhr
Übermittelt von: Verband Thurgauer Gemeinden

Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Massnahmenplan Klima	Vorwort	Abschnitt 3 Textanpassung - "Bewältigung der Folgen der Klimaveränderungen" anstelle von "Bewältigung der Klimakrise"	Im Vorwort wird auf die Folgen der Klimaveränderung und den Klimawandel hingewiesen. Die Formulierung "Klimakrise" ist zu hoch gegriffen und soll durch "Klimaveränderungen" ersetzt werden.
Entwurf Massnahmenplan Klima	Zusammenfassung	Der Massnahmenplan Klima wird begrüsst und die grosse Arbeit wird anerkannt. Die Abfassung ist breit ausgelegt. Es mangelt ihr aber an Tiefe. Es reicht nicht aus, nur die Kosten der Konzeptualisierung (auf kantonaler Ebene) zu erfassen. Die zu erwartenden Kosten für die gesamte Volkswirtschaft (besonders in den Bereichen der Wirtschaft, Gemeinden und für Private) sind zu ergänzen. Der Nutzen der Massnahmen muss quantifiziert und überprüft werden. Eingriffe in die Kompetenzen der Gemeinden sind möglichst zu vermeiden; die Gemeindeautonomie muss gewahrt bleiben.	Die umfassenden Themenfelder zeigen die Folgen für die Volkswirtschaft nicht. Vor allem im Bereich Kosten und personelle Ressourcen werden nur die Planungs- (Primär) Kosten kantonsseitig dargestellt. Für die Gemeinden, welche in der Umsetzung der Massnahmen stark betroffen sind, ist die Quantifizierung der finanziellen und personellen Auswirkungen bedeutend. Die Massnahmen müssen der Gemeindeautonomie Rechnung tragen.
Entwurf Massnahmenplan Klima	1. Einleitung	Die Entwicklung gegenüber 1990 ist in den Massnahmenplan zu integrieren. Es fehlen die Grundlagen und die Informationen zum aktuellen Stand. Was wurde bisher erreicht, welche Massnahmen sind wirksam? Ein Ausblick auf die Weiterführung der Massnahmen nach 2030 bis 2050 bleibt aus. Gerade diese zweiten 50 % bis Netto Null 2050 sind beachtenswert.	Eine Ausgangslage ohne Grundlage ist nicht aussagekräftig. Seit 1990 ist in über 30 Jahren einiges passiert. Eine Abbildung aktueller Stand (2023) mit umgesetzten Massnahmen, welche förderlich und wirksam sind, schafft eine Basis für neue und weiterführende Entscheidungen. 2030 ist bald, der Fortsetzung bis 2050 im Hinblick auf das Netto Null Ziel ist grosse Beachtung zu schenken.
Entwurf Massnahmenplan Klima	3. Massnahmen im Überblick	- kein Antrag	Die VTG-Arbeitsgruppe begrüsst die übersichtliche Darstellung von Querschnittsfeldern, Schlüsselmassnahmen und Quick wins.
Entwurf Massnahmenplan Klima	Verkehr und Raum	Verzicht auf Regulierung der Erstellpflicht von Parkplätzen	siehe MN20
Entwurf Massnahmenplan Klima	Abfall, Abfallbewirtschaftung und Abwasser	Keine Einführung von gesetzlichen Grundlagen für die kantonsweite Separatsammlung biogener Abfälle.	siehe MN45
Entwurf Massnahmenplan Klima	5.2. Volkswirtschaftliche Betrachtung	Die Analyse der volkswirtschaftlichen Auswirkungen ist durchzuführen.	Die Volkswirtschaft und die Gemeinden sind vom Massnahmenplan stark betroffen, daher ist eine entsprechende Analyse wichtig für die Akzeptanz und Transparenz.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Massnahmenblätter	MN 1: Massnahmen aus dem Energiekonzept (EK) für die Sektoren Energieproduktion und -versorgung und Gebäude bzgl. Klimaaspekten weiterentwickeln	Es soll auf die Pflicht für die Erstellung eines kommunalen Gesamtenergieversorgungskonzepts (GEVK) verzichtet werden.	Die VTG-Arbeitsgruppe hält es für wenig sinnvoll, dass die Gemeinden erst bei der Umsetzung ihres Konzeptes Unterstützung erhalten sollen. Dann ist es zu spät. Die Unterstützung wird bei der Erstellung der Konzepte benötigt. Grundsätzlich wird angeregt, dass die Haltung des Kantons bei kommunalen Konzepten überdacht werden soll. Vielfach ist nur die Einreichung relevant, was zum Abschreiben von bestehenden Konzepten führt und nicht zielführend ist. Anstelle von reinem Prüfen, Bewilligen oder Zurückweisen der Konzepte, sollen die zuständigen Amtsstellen bereits bei der Erstellung beratend zur Verfügung stehen. Darüber hinaus ist für kleinere Gemeinden die Erstellung eines (nachhaltigen) Konzepts eine Herausforderung, die mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht zu bewältigen ist.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 3: Erfahrungsaustausch (ERFA) mit EVUs und Gemeinden initiieren	- kein Antrag	Die Austauschplattform WiPla wurde auch seitens Gemeinden sehr geschätzt. Die Initiierung von ERFA's wird unterstützt.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 4: Eine kantonale Speicherstrategie für den Ausgleich von Strombedarf und -produktion ausarbeiten	Die kantonale Speicherstrategie wird sehr unterstützt.	Eine Speicherung für den Ausgleich von Strombedarf und -produktion ist von zentraler Bedeutung und soll übergeordnet gelöst werden.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 5: Möglichkeiten prüfen, um lokale Energieversorger zur Erarbeitung von Netto-Null-fähigen Strategien für die langfristige Gasversorgung und die Dekarbonisierung der thermischen Netze zu motivieren bzw. zu verpflichten	Diese Massnahme wird abgelehnt.	Es handelt sich um kommunale Werke und es geht nicht an, dass der Kanton sich via Gesetzgebung einmischet und Strategieentwicklungen anordnet.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 9: Pflicht zur Installation von PV-Anlagen bei Gebäudesanierungen einführen	Auf die Einführung einer gesetzlichen Pflicht für die Installation von PV-Anlagen bei Dachsanierungen ist zu verzichten.	Die VTG-Arbeitsgruppe sieht die gesetzliche Pflicht nicht als sinnvoll an, da keine Speichermöglichkeit für gleichzeitig produzierten Solarstrom zur Verfügung steht. Neben den hohen Kosten, welche für Private entstehen, kann es in der Konsequenz für Gemeinden nötig sein, das Netz auszubauen, um die Einspeisung des Solarstroms aller PV-Anlagen zu ermöglichen. Es ist zielführender Sanierende zu sensibilisieren Anlagen nur für den Eigenbedarf zu erstellen. Alternativ müsste eine zeitweise Leistungsabriegelung der PV-Anlagen in Kauf genommen werden. Die Installation einer PV Anlage soll freiwillig erfolgen.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Massnahmenblätter	MN 12: Den Umgang mit reinen Stein- und Schottergärten einheitlich regeln	Verzicht auf eine einheitliche kantonale Verordnung zum Umgang mit Stein- und Schottergärten. Die Zuständigkeiten bleiben bei den Gemeinden und die Gemeindeautonomie muss gewahrt werden.	Die Gemeinden kennen die lokalen Gegebenheiten und örtlichen Besonderheiten am besten. Im kommunalen Baureglement kann die Gemeinde den Umgang mit reinen Stein- und Schottergärten regeln.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 17: Kantonale Fahrzeugflotte dekarbonisieren	Keine Festlegung bei öffentlichen Bussen auf E-Busse	Die VTG-Arbeitsgruppe regt an, bei der Umrüstung nicht nur auf batterieelektrisch betriebene Fahrzeuge zu setzen, sondern auch gegenüber andern CO2-neutralen Antrieben offen zu sein und das Kosten/Nutzen Verhältnis im Auge zu behalten.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 20: Parkplatz-Erstellungspflicht bei Neubauten reduzieren	Auf die Reduktion der Erstellung-Pflicht von Parkplätzen bei Neubauten ist zu verzichten. Die Zuständigkeit bleibt bei den Gemeinden.	Für Pendler aus Gemeinden im ländlichen Raum fehlen oft die Möglichkeiten für den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel. Eine Reduktion von Parkplätzen würde im ländlichen Raum nicht zu einer Reduktion des Verkehrs, sondern zu Verschiebungen der Parkfläche in den öffentlichen Raum (Strassen) und in die Landwirtschaftszone (Wiesen/Feldwege) führen. Bei diesen Verschiebungen wird insbesondere der landwirtschaftliche Verkehr behindert und Dauerparker in Quartierstrassen sind die Folge. Diese sind nicht nur ein Ärgernis, sondern auch eine grosse Gefahrenquelle.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 30: Bevölkerung für eine ressourcenschonende Ernährung und für weniger Nahrungsmittelverschwendung sensibilisieren	Der Nutzens der Kommunikationsplattform Ernährung ist zu überwachen.	Die VTG-Arbeitsgruppe sieht die Sensibilisierung der Bevölkerung als sinnvoll an. Bei der Ernährung handelt es sich aber um ein Grundbedarft, es darf keinen Eingriff in ein individuelles Bedürfnis geben. Die Kommunikationsplattform Ernährung generiert bis 2030 hohe Kosten, das Kosten/Nutzen Verhältnis ist dabei im Auge zu behalten.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 45: Verpflichtung einer flächendeckenden Separatsammlung biogener Abfälle in allen Gemeinden und bevorzugt energetische Nutzung einführen	Bei der Einführung einer flächendeckenden Separatsammlung von biogenen Abfällen ist darauf zu achten, dass die Gemeinde selbst entscheiden können, mit welchem System sie ihrer (neuen) Verpflichtung nachkommen.	Die grosse Mehrheit der Gemeinden verfügen über funktionierende Systeme bei der Sammlung von biogenen Abfällen (Container, Sammelstellen) und Lösungen mit Privaten. Die Verpflichtung einer flächendeckenden Separatsammlung ist ein Eingriff in die Gemeindeautonomie. Der Eingriff soll so niederschwellig wie möglich erfolgen. Die Gemeinden sollen in der Ausgestaltung der Sammlung frei sein und insbesondere dem Kosten/Nutzen Verhältnis Rechnung tragen können.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 57: Ein integrales Wassermanagement erarbeiten	- kein Antrag	Die Massnahme wird als sinnvoll eingestuft.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 68: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Anforderungen an regionale und kommunale Planungsinstrumente im kantonalen Richtplan verankern	Auf die Verankerung der Klimastrategie und Massnahmenplan im kantonalen Richtplan ist zu verzichten.	Die VTG-Arbeitsgruppe unterstützt eine Verankerung der Klimastrategie und Massnahmenplan im kantonalen Richtplan nicht. Es wird in die Gemeindeautonomie eingegriffen. Die Gemeinden sind durchaus in der Lage Klimaschutz zu betreiben. Es braucht dafür kein behördenverbindliches Planungsinstrument.

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Entwurf Massnahmenblätter	MN 71: Gemeinden bei der klimaangepassten Siedlungsentwicklung beraten	Die Massnahme wird unterstützt.	Die Beratung von Gemeinden wird als notwendig erachtet und begrüsst. Es ist aber zentral, dass der Kanton auch über das Fachwissen verfügt und dieses zur Verfügung stellt. Weniger sinnvoll ist, wenn der Kanton nur die Ergebnisse überprüft und das Fachwissen von den Gemeinden mittels teurer Expertisen von privaten Anbietern beigezogen werden muss.
Entwurf Massnahmenblätter	MN 76: Fachstelle öffentliches Beschaffungswesen für die Umsetzung eines klimafreundlichen Beschaffungswesens stärken	Die Kriterien beim klimafreundlichen Beschaffungswesen sind einfach und tief zu halten.	Der Fokus muss auf lokalen Anbietern liegen. Kleine lokale Betriebe ohne Nachweise/Zertifikate sind gegenüber Zertifikatsträgern mit langen Anfahrtswegen besserzustellen. Dem Kosten/Nutzen Verhältnis ist grosse Bedeutung zu schenken.
Entwurf Massnahmenblätter	19. Anhang 1: Gesamtübersicht der neuen und weiterentwickelten Massnahmen	Die Anhänge 1-6 sind aufgrund der Rückmeldungen in den Massnahmen anzupassen.	Es wird darauf verzichtet die Anpassungen in den Anhängen nochmals aufzuführen. Die Anträge und Bemerkungen sollen aber grundlegend auch in den Anhängen einfließen.
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Der VTG verweist auf die Gemeindeautonomie, diese muss im Massnahmenplan und den Massnahmen gewährleistet sein. Der VTG hält ausdrücklich fest, dass er keinerlei Massnahmen akzeptiert, welche die Gemeindeautonomie oder den Spielraum der Gemeinden einschränken. Diverse Massnahmen sehen kantonsweite Regulierungen vor (Steingärten, biogene Abfälle), die unnötig sind und die die Gemeinden selbst an die Hand nehmen können. Solche Massnahmen sind konsequent in Handlungsempfehlungen für die Gemeinden umzuformulieren und es ist auch jegliche Regulierung auf Kantonsebene zu verzichten. Der VTG erwartet vom Regierungsrat, dass die Aufweichung kommunaler Kompetenzen und die damit verbundene Einmischung kantonaler Ämter konsequent vermieden wird. Ebenso ist darauf zu verzichten, via den kantonalen Richtplan neue Vorgaben an die Gemeinden einzubauen. Im Weiteren sind die Massnahmen noch einmal dahingehend zu prüfen, ob weniger Konzepte und Papier auch zum Ziel führen kann. Solche Konzepte führen in der Regel auch zu zusätzlichem Personalaufwand. Der Fokus ist verstärkt auf das Handeln zu legen.	-
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Die effektiven Kosten für die Volkswirtschaft und im Besondern für die Gemeinden sind zu bestimmen und aufzustellen. Ebenso sind die benötigten personellen Ressourcen ausserhalb der Kantonalen Verwaltung zu beziffern.	-
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Der Fokus muss auf dem Controlling, den quantitativen Auswirkungen und dem Nutzen jeder Massnahme gelegt werden.	-